

RATGEBER IM TRAUERFALL

Wenn ein Mensch verstirbt, muss der Tod umgehend durch einen Arzt festgestellt werden.
Bei einem Sterbefall zu Hause, ist der Hausarzt oder der Notarzt zu verständigen.

Der Arzt hat unmittelbar vor Ort zu erscheinen und den Tod festzustellen und anhand der
Todesbescheinigung zu dokumentieren. Die Todesbescheinigung muss beim Verstorbenen bleiben.

Ohne die Todesbescheinigung ist eine Überführung durch ein Bestattungsinstitut nicht möglich.
Der Verstorbene kann ohne Genehmigung bis zu 36 Stunden zu Hause bleiben.

Bei einem Sterbefall im Krankenhaus, Altenheim oder anderen Einrichtungen
ist die Leitung oder der Bevollmächtigte für die Verständigung eines Arztes verantwortlich.

Alle weiteren die Bestattung betreffenden Einzelheiten können dann in aller Ruhe
in einem persönlichen Gespräch bei uns im Bestattungsinstitut oder auch gerne bei Ihnen
zu Hause besprochen werden.

Wir sind als qualifiziertes Bestattungsinstitut **24 Stunden telefonisch** erreichbar.

Tel. 0212 - 310 666

Für die weitere Abwicklung des Sterbefalls werden je nach Familienstand
folgende Dokumente / Unterlagen benötigt.

- Familienstammbuch oder Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil mit Termin des Inkrafttretens
- Rentenanpassungsbescheid
- Versicherungsschein z.B. Sterbegeldversicherung
- Graburkunde
- Foto für ein Sterbebild
- Krankenkassenkarte

Gerne geben wir Ihnen in einem
Gespräch nähere Auskünfte.

